IMT Nuremberg Archives

H – 2087

International Court of Justice

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Ri Exhibit 84 Abschrift
April 10 Filed 1946

Ri-Exhibit Nr. 84

aus dem Weiss-Buch Nr.2: Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges

A. DER KAMPF GEGEN DAS DEUTSCHTUM IN POLEN UND GEGEN DANZIG VON 1919 BIS 1933

2. Vorgehen Polens in Danzig

Nr. 16 ( Seite 30/31)

Gutachten eines vom Völkerbundsrat eingesetzten Juristenausschusses

Genf, den 19. Februar 1925

Abs. 1 Am 12. Dezember 1922 gab der Hohe Kommissar auf Grund des Artikels 39 des Vertrages vom 9. November 1920 zwischen Danzig und Polen folgende Entscheidung ab :

> " Polen hat kein Recht, auf Danziger Gebiet eine Eisenbahndirektion einzurichten, die sich mit der Verwaltung anderer Eisenbahnen als der auf dem Gebiet der Freien Stadt gelegenen beschäftig, ausgenommen im Fall einer Vereinbarung mit der Freien Stadt Danzig "

Abs. 2 ..... Der Vertrag von Versailles gab Polen in Bezug auf Danzig gewisse Rechte, die den Zweck in sich schlossen, Polen einen freien Zugang zum Meere zu sichern. Da die Zuerkennung dieser Rechte an Polen eine Abweichung von den bekömmlichen Regeln des Völkerrechts hinsichtlich der Beziehungen zwischen Staaten bedeutet, war es nötig, ihnen eine vertragsmässige Grundlage zu geben. Man hat dieses in dem Vertrag von Versailles und den darauffolgenden Entscheidungen und Abkommen berücksichtigt.

Abs. 4 ..... Irgendeine andere Verfügung, die Polen unterstützen könnte hat der Juristenausschuss in den in Kraft befindlichen Verträgen, Entscheidungen und Abkommen nicht finden können. Unter diesen Umständen ist er der Meinung, dass die Entscheidung des Hohen Kommissars vom 12. Dezember 1922 mit den Verträgen, Entscheidungen und Abkommen, die in Wirksamkeit sind, übereinstimmt.

van Eysinga,
C. Vivante
A. Niquille

Fuer die Richtigkeit
Dr. Martin Horn
Rechtsanwalt

H2087-0002

Filed
10 April 1946
[illegible]

H-2087

Ri-Exhibit Nr. 84

Dokumentenbuch Seite

178

Dokumente Joachim von Ribbentrop

H2087-0003